

Überprüfung möglicher Beeinträchtigung der speziellen Erhaltungsziele für die wertbestimmenden Arten sowie der allgemeinen Erhaltungsziele gem. § 2 Abs. 6 und 7 der Verordnung für das LSG 25 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ (Vogelschutzgebiet 63) durch die Durchführung der Europameisterschaften im Boßeln und Klootschießen vom 09.05. bis 12.05.2024 einschließlich des Trainingstermins am 01.05.2024 in Neuharlingersiel

Wiederherstellung der Brutplätze	wird beeinträchtigt	wird nicht beeinträchtigt
Weißsterniges Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica cyanecula</i>) – als Brutvogel wertbestimmend - spezielle Erhaltungsziele -		
<i>Eigenschaften:</i> <i>Fluchtdistanz 10 m bis 30 m. Besiedelt nasse Standorte, die eine Kombination aus schütterem Bewuchs und guter Deckung bieten (dichte Bestände aus Altschilf oder Hochstauden).</i>		
Erhalt und Neuschaffung strukturreicher Grünland-Grabenareale und Acker-Grabenareale mit hohem Anteil an Röhrichtbiotopen		x
Erhaltung und Schaffung von Röhrichtbeständen an Still- und Fließgewässern sowie Gräben und an sonstigen feuchten Bereiche als Niststandort, auch mit einzelnen Gehölzen		x
Förderung von schütter bewachsenen Flächen zur Nahrungssuche		x
Förderung von Unterhaltungsmaßnahmen an den Be- und Entwässerungssystemen in der Acker- und Grünlandmarsch unter Berücksichtigung der Habitatansprüche der Art: besonders wertvolle Altschilfgräben sollten von einer Räumung verschont bleiben, zumindest jedoch nur im Abstand von mehreren Jahren alternierend und dabei außerhalb der Brutzeit (Ende März bis Ende Juli) geräumt werden.		x
Die Auswertung der vorliegenden Kartierungen zeigt, dass einzelne Brutstandorte im Bereich des Ringschlotes sowie innerhalb der Landröhrichtfläche 2311-062. Es sind hier jedoch Mindestabstände von 15 m zu den Wettkampfbahnen zu erwarten.		

Wiederherstellung der Brutplätze	wird beeinträchtigt	wird nicht beeinträchtigt
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) – als Brutvogel wertbestimmend - spezielle Erhaltungsziele -		
<i>Eigenschaften:</i> <i>Die Fluchtdistanz liegt bei 150 bis 300 m. Während die Nestreviere sehr klein und sogar kolonieartige Ansiedlungen die Regel sind, ist das Nahrungsrevier bis zu 20 km² groß.</i> <i>Brutvogel feuchter Niederungsgebiete. Die Brutplätze in Mitteleuropa reichen von schütteren Verlandungsgesellschaften und sehr feuchten Mooren über offene Buschlandschaften bis zu trockenem Wiesen- und Ackerland. Die Wiesenweihe brütet vergleichsweise häufiger in Intensivkulturen als die Kornweihe.</i>		
Erhalt strukturreicher unzerschnittener, großräumig offener Acker-Grabenareale und Grünland-Grabenareale in unmittelbarer Nachbarschaft		x
Förderung von Flächen zur Nahrungssuche (Brachflächen, extensiv genutzte Randstreifen, extensiv genutzte Grünlandbereichen)		x
Erhalt bzw. Wiederherstellung lückiger Röhrichte, Feuchtbrachen und ungenutzte Randstreifen als natürliche bzw. naturnahe Nisthabitatem		x
Ruhigstellung der Brutplätze		x
Sicherung der Bruten auf Ackerflächen		x
Die Auswertung der vorliegenden Kartierungen zeigen, dass bei den Erhebungen des Landes Niedersachsen kein Brutstandort der Wiesenweihe innerhalb der maximalen Fluchtdistanzen festgestellt wurde.		

Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>) – als Gastvogel wertbestimmend	wird nicht beeinträchtigt
<i>Eigenschaften:</i> Fluchtdistanz > 70 m. Nächtigen und ruhen gerne in ruhigen Flachwasserzonen in Ufernähe. Nahrungsaufnahme: insbesondere Grünlandflächen in störungsfreien Bereichen.	wird beeinträchtigt
Erhalt der unzerschnittenen, großräumig offenen Grünlandkomplexe mit freien Sichtverhältnissen	x
Erhalt und Schaffung von kurzrasigen Grünlandflächen als Nahrungshabitat für rastende und überwinternde Vögel (v. a. deichnahe Grünland)	x
Sicherung von störungsfreien Schlafgewässern im Umfeld der Nahrungsgebiete	x
Erhalt freier Flugkorridore zu umliegenden Rastgebieten der Gänse	x
Es wurden nur wenige Nahrungsgäste im Untersuchungsbereich festgestellt.	

Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) – als Gastvogel wertbestimmend - spezielle Erhaltungsziele -	wird nicht beeinträchtigt
<i>Eigenschaften:</i> Fluchtdistanz zur Brutzeit um 50 m, während der Zugzeit deutlich erhöht (> 100 m). Durchzügler und Wintergäste rasten vor allem auf Viehweiden und kurzrasigen Mähwiesen (entlang der Küste bzw. während des Heimzuges in feuchten Überflutungsbereichen des Binnenlandes) sowie auf Ackerflächen mit niedriger Vegetation (hier vor allem im Binnenland).	wird beeinträchtigt
Erhalt der unzerschnittenen, großräumig offenen Acker-Grünlandkomplexe mit freien Sichtverhältnissen	x
Erhalt von feuchten kurzrasigen Grünlandflächen	x
Es wurden nur wenige Nahrungsgäste im Untersuchungsbereich festgestellt.	

Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>) – als Brutvogel wertbestimmend - spezielle Erhaltungsziele -	wird nicht beeinträchtigt
<i>Eigenschaften:</i> Fluchtdistanz liegt bei 10 bis 20 m. Bewohnt verschiedene Feuchtlebensräume von trockeneren Bereichen in Seggenrieden über Schilfbestände, feuchte Hochstaudenfluren bis zum verwachsenen Uferdickicht an Seen, Flüssen und Teichen. Auf dem Zug bevorzugt in Röhricht, kann aber in allen niedrigen, buschigen Vegetationstypen erscheinen.	wird beeinträchtigt
Erhalt und Entwicklung von Röhrichtbeständen an Still- und Fließgewässern und Gräben in strukturreichen Acker-Grünland-Bereichen	x
Erhalt und Schaffung eines strukturreichen Grabensystems	x
Erhalt und Entwicklung von strukturreichen Verlandungszonen mit Röhrichten und einzelnen kleinen Gebüschen	x
Förderung von Unterhaltungsmaßnahmen an den Be- und Entwässerungssystemen in der Acker- und Grünlandmarsch unter Berücksichtigung der Habitatansprüche der Art; besonders wertvolle Altschilfgräben sollten von einer Räumung verschont bleiben, zumindest jedoch nur im Abstand von mehreren Jahren alternierend einseitig und dabei außerhalb der Brutzeit (Brut von Ende März bis Ende Juli) geräumt werden.	x
Die Auswertung der vorliegenden Kartierungen zeigt, dass einzelne Brutstandorte im Bereich des Ringschlootes sowie innerhalb der Landröhrichtfläche 2311-062 festgestellt wurden. Es sind hier jedoch Mindestabstände von 10 m zu den Wettkampfbahnen zu erwarten.	

Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) – als Gastvogel wertbestimmend - spezielle Erhaltungsziele -	wird nicht beeinträchtigt	wird beeinträchtigt
<i>Eigenschaften:</i> Fluchtdistanz 100 bis 200 m. Brütet in Mooren und Feuchtwiesen sowie in offenen Marschen. Im Winter leben sie an den Küsten und im Watt, außerdem im Binnenland auf Feldern und Feuchtwiesen.		
Erhalt der unzerschnittenen, großräumig offenen Acker-Grünlandkomplexe mit freien Sichtverhältnissen	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erhalt und Entwicklung von feuchten bis nassen Grünlandflächen		<input checked="" type="checkbox"/>
Bereitstellung ungestörter Ruhe- und Hochwasserrastplätze		<input checked="" type="checkbox"/>
Es wurden nur wenige Nahrungsgäste im Untersuchungsbereich festgestellt.		

Lachmöwe (<i>Larum ridibundus</i>) – als Gastvogel wertbestimmend - spezielle Erhaltungsziele -	wird nicht beeinträchtigt	wird beeinträchtigt
<i>Eigenschaften:</i> Fluchtdistanz 10 m bis 100 m. Brüten in Kolonien, die meist 10–1000 Paare umfassen. Die Nester werden überwiegend am oder schwimmend auf dem Wasser in dichter, aber nicht zu hoher Vegetation angelegt, häufig aber auch auf ungewöhnlichen Strukturen wie Baumstümpfen, Hausdächern, Bretterflößen und ähnlichem. Überwiegend lebt sie an Feuchtgebieten sowie an küstennahen Gewässern. Nahrungssuche häufig in Flachwasserbereichen, auf Schlamm- und Schlickflächen (Watvögel), teilweise auch im offenen Wasser bzw. Meer.		
Erhalt von feuchten bis nassen Grünlandflächen	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erhalt von offenen Grünlandkomplexen		<input checked="" type="checkbox"/>
Erhalt und Entwicklung von Feuchtgebieten aller Art mit Flachwasser und Schlammzonen sowie offenen Wasserflächen		<input checked="" type="checkbox"/>
Erhalt und Entwicklung ausreichend beruhigter Rast- und Nahrungshabitate		<input checked="" type="checkbox"/>
Schutz vor Vergrämungsmaßnahmen in Rasthabitaten		<input checked="" type="checkbox"/>
Jagdruhe		<input checked="" type="checkbox"/>
Es wurden nur wenige Nahrungsgäste im Untersuchungsbereich festgestellt.		

Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>) – als Gastvogel wertbestimmend - spezielle Erhaltungsziele -	wird nicht beeinträchtigt	wird beeinträchtigt
<i>Eigenschaften:</i> Fluchtdistanz 10 bis 50 m. Brutkolonien sowohl an der Küste, als auch an Binnengewässern oder in Sümpfen und Hochmooren. Bevorzugung im Vergleich zur Lachmöwe zur Nahrungssuche insgesamt trockenerer Flächen wie Grün- oder Ackerland.		
Erhalt von offenen Grünland- und Ackerlandschaften, v. a. im Küstenbereich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erhalt von Feuchtgebieten aller Art mit Flachwasser- und Schlammzonen sowie offenen Wasserflächen, Erhalt der offenen Grünlandkomplexe		<input checked="" type="checkbox"/>
Erhalt und Entwicklung von Feuchtgebieten aller Art mit Flachwasser- und Schlammzonen sowie offenen Wasserflächen		<input checked="" type="checkbox"/>
Erhalt und Schaffung ausreichend beruhigter Rast- und Nahrungshabitate		<input checked="" type="checkbox"/>
Es wurden nur wenige Nahrungsgäste im Untersuchungsbereich festgestellt.		

	wird nicht beeinträchtigt	wird beeinträchtigt
weitere Erhaltungsziele sind: -allgemeine Erhaltungsziele-		
Erhalt der weiträumigen, unverbauten und unzerschnittenen, offenen Landschaft mit freien Sichtverhältnissen und ohne störende vertikale Strukturen	x	
die Erhaltung unverbauter Korridore zwischen dem Watt und Binnenlandflächen, sowie zwischen benachbarten ähnlich strukturierten Landschaftsräumen auf dem Festland	x	
die Erhaltung der größtmöglichen Störungsfreiheit	x	
Erhaltung großflächiger und offener Rastgebiete für durchziehende Vogelarten in einem engen räumlichen Zusammenhang mit den Nahrungsgebieten im Wattenmeer und angrenzender geeigneter Landschaftsräume auf dem Festland sowie die Sicherung der Marschenbereiche mit ihrer besonderer Eigenart, Vielfalt und Schönheit	x	
Erhalt und Entwicklung störungsfreier ausreichend großer Brut-, Rast- und Nahrungsräume der wertbestimmenden Arten und Erhalt der freien Sichtverhältnisse	x	
Erhalt des Grünlandes, Förderung der Umwandlung von Acker in Grünland	x	
Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung mit hohen Grundwasserständen	x	
Erhalt und Wiederherstellung strukturreicher Grabensysteme mit Röhrichtbeständen	x	
die Erhaltung von Brut- und Nahrungsflächen mit hoher Bodenfeuchtigkeit,	x	
Sicherung und Entwicklung der Stillgewässer als bedeutsame Brut-, Rast- und Nahrungsbiotope für die Vogelwelt an der Küste	x	

Fazit:

Für die Einschätzung der Auswirkungen wurden in den Jahren 2019, 2020 sowie 2023 Brutvogelerhebungen durchgeführt. Diese bilden eine verlässliche Grundlage für eine Bewertung möglicher Beeinträchtigungen bei der Durchführung der Sportveranstaltung. Der von der Veranstaltung direkt betroffene Teil des LSG WTM 25 ist in der beigefügten Abbildung 2 dargestellt.

Die vorliegenden Erhebungen lassen die Bewertung zu, dass das Schutzgebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen keine erhebliche Beeinträchtigung erfährt. Durch die geplante Veranstaltung werden auch die speziellen und allgemeinen Erhaltungsziele nicht beeinträchtigt.

Zu den Gastvogelvorkommen ist zu sagen, dass aufgrund der ohnehin vorliegenden Freizeitnutzung des deichparallelen Weges und der damit verbundenen Störungen nur relativ wenige Gastvögel festgestellt wurden. Dieses Ergebnis steht im Einklang mit den landesweiten Erhebungen aus den Jahren 2008/2009. Gastvögel finden für den Bedarfsfall im Nahbereich zudem ausreichend Ausweichhabitare, so dass nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen ist.

Im Bereich des deichparallelen Grünlandstreifens wurden bei allen Erhebungen keine Neststandorte von Brutvogelarten festgestellt. Selbst während des Corona-Lockdowns im Jahr 2020 wurden keine brütenden Vögel in diesem Bereich festgestellt. Der Ringschloot hingegen weist für Entenarten sowie Röhrichtbrüter eine Bedeutung als Bruthabitat auf. Dazu gehören auch die für das V 63 wertbestimmenden Arten Blaukehlchen und Schilfrohrsänger. Dieses Ergebnis steht ebenfalls im Einklang mit den landesweiten Erhebungen aus dem Jahr 2012. Innerhalb des gem. § 30 BNatSchG geschützten Rohrglanzgras-Landröhrichts auf den Flurstücken 34/8 der Flur 2 und 46/5 der Flur 3 von Seriem ist die größte Dichte an Neststandorten zu erwarten.

Eine Beeinträchtigung der Brutvogelvorkommen im Ringschloot sowie in dem Landröhricht ist zunächst nicht auszuschließen. Folgendes ist bei der Beurteilung des Schweregrades von Störungen zu bedenken:

- Die röhrichtbrütenden Vogelarten siedeln sich in der Regel nach dem Aufwachsen des Schilfrohrsängers ab Mitte Mai an, die Veranstaltung ist dann bereits beendet (10. Mai).
- Die röhrichtbrütenden Vogelarten weisen geringe Fluchtdistanzen auf (10 m bis 30 m). Diese Abstände werden mit dem Sportgeschehen überwiegend eingehalten.
- Die Zuschauer werden sich im Bereich der dem Binnenland zugewandten Deichböschung aufhalten. Die Sportler bewegen sich in Kleingruppen von ca. 15 Personen entlang der zwischen Deichverteidigungswegs und Ringschloot liegenden Wettkampfbahnen, so dass nur mit intervallartigen Störungen zu rechnen ist, sofern überhaupt schon vereinzelte Bruthabitate besetzt sein sollten. Dies trifft auch für die beiden Trainingstermine zu.

Daher wird den Bewertungen der eigens für die Durchführung der Sportveranstaltungen durchgeführten avifaunistischen Erhebungen von Seiten der unteren Naturschutzbehörde gefolgt. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Brut- und Rastvogelvorkommen im Projektgebiet ist nicht zu erwarten.